

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Durchführung von nächtlichen und/oder sonntäglichen Arbeiten im Stadtgebiet von Erfurt

nach § 7 Abs. 2 der Vierten Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz (4. DVO/LKG) - Schutz vor Lärm - vom 14.05.1970 (GBl. II Nr. 46 S. 343) i. V. m. Artikel 9 Abs. 1 des Einigungsvertrages vom 31.08.1990 und des Einigungsvertragsgesetzes vom 23.09.1990 und i. V. m. der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV) in der jeweils gültigen Fassung

1. Antragsteller

Betrieb/Einrichtung

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Telefon-Nr.

E-Mail-Adresse

2. Ausführender Betrieb

Betrieb/Einrichtung

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Name zuständigen Bauleiters vor Ort

Telefon-Nr.

3. Angaben zu den beantragten Tätigkeiten bzw. zur Baustelle

Ort

Straße

Art der durchzuführenden Arbeiten

4. Zeitraum der beantragten Nacht- und/oder Sonntagsarbeit

Uhrzeit

Datum

5. Begründung der Notwendigkeit der Nacht- und/oder Sonntagsarbeit

6.

Gemäß § 3 der 32. BImSchV dürften Geräte und Maschinen in Deutschland nur in Verkehr gebracht oder in Betrieb genommen werden (siehe Anlage), wenn der Hersteller oder sein in der Europäischen Gemeinschaft ansässiger Bevollmächtigter sichergestellt hat, dass

1. jedes Gerät oder jede Maschine mit der CE-Kennzeichnung und der Angabe des garantierten Schallleistungspegels versehen ist.
2. jedem Gerät oder jeder Maschine eine Kopie der EG-Konformitätserklärung beigelegt ist, die für jeden Typ eines Gerätes oder einer Maschine auszustellen ist.
3. für den Typ des Gerätes oder Maschine eine Kopie der EG-Konformitätserklärung der Europäischen Kommission übermittelt worden ist.
4. der Typ des Gerätes oder der Maschine einem Konformitätbewertungsverfahren unterzogen worden ist und
5. der garantierte Schallleistungspegel des Gerätes oder der Maschine den zulässigen Schallleistungspegel nicht überschreitet soweit es sich um ein Gerät oder eine Maschine nach dem Anhang Spalte 1 (Anlage) handelt.

7.

Die CE-Kennzeichnung und die Angabe des garantierten Schalleistungspegels müssen sichtbar, lesbar und dauerhaft haltbar an jedem Gerät und jeder Maschine angebracht sein. Die Sichtbarkeit und Lesbarkeit der CE-Kennzeichnung und der Angabe des garantierten Schalleistungspegels darf durch andere Kennzeichnungen auf den Geräten und Maschinen nicht beeinträchtigt sein.

Zum Einsatz gelangende Baumaschinen, Geräte und Ausrüstungen:

Art der Baumaschinen/Geräte/Ausrüstungen (mit Angabe von Typ, Baujahr usw.)	Anzahl	EG-Konformitätserklärung bzw. EWG-Baumusterprüfbescheinigung	
		ja	nein
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die EG-Konformitätserklärungen bzw. EWG-Baumusterprüfbescheinigungen sind in Kopie als Anlage diesem Antrag beigelegt.

8. Maßnahmen zur Lärminderung am Ort der Tätigkeiten/der Baustelle

1. Wenn ja, welche

2. Wenn nein, Begründung:

9. Kosten für den beantragten Arbeitsumfang

10. Wird die Genehmigung abgeholt?

Ja.

Nein.

Hinweis zum Datenschutz

Grundlagen und Informationen zur Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter <https://www.erfurt.de/ef114401> (Merkblatt Art. 13 DSGVO). Dieses kann auch direkt im Umwelt- und Naturschutzamt, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt eingesehen werden. Auf Wunsch, senden wir Ihnen das Merkblatt zu.

(Stempel)

Unterschrift

Datum

Anlage

Liste der Geräte und Maschinen, welche unter die 32. BImSchV fallen

Anlage (Auszug aus dem Bundesgesetzblatt Jahrgang 2002 Teil I, Nr. 63)

Nachstehende Geräte und Maschinen fallen nach § 1 in den Anwendungsbereich der Verordnung:

Legende

Nr.	= Ordnungsnummer des Gerätes oder der Maschine, entsprechend der Auflistung in Anhang I der Richtlinie 2000/14/EG	Gerät/Maschine	= Art des Gerätes und der Maschine, ggf. mit Leistungswerten
Sp. 1	= Spalte 1, entsprechend dem Anwendungsbereich von Artikel 12 der Richtlinie 2000/14/EG	Sp. 2	= Spalte 2, entsprechend dem Anwendungsbereich von Artikel 13 der Richtlinie 2000/14/EG
X in der Spalte 1 bzw. 2	= Gerät oder Maschine fällt in den Anwendungsbereich der Spalte 1 bzw. der Spalte 2		

Nr.	Gerät/Maschine	Sp. 1	Sp. 2
01	Hubarbeitsbühne mit Verbrennungsmotor		x
02	Freischneider		x
03	Bauaufzug für den Materialtransport mit		
03.1	Verbrennungsmotor	x	
03.2	Elektromotor		x
04	Baustellenbandsägemaschine		x
05	Baustellenkreissägemaschine		x
06	Tragbare Motorkettensäge		x
07	Kombiniertes Hochdruckspül- und Saugfahrzeug		x
08	Verdichtungsmaschine in der Bauart von		
08.1	Vibrationswalzen und nichtvibrierende Walzen, Rüttelplatten und Vibrationsstampfer	x	
08.2	Explosionsstampfer		x
09	Kompressor (> 350 kW)	x	
10	Handgeführter Betonbrecher und Abbau-, Aufbruch- und Spaltenhammer	x	
11	Beton- und Mörtelmischer		x
12	Bauwinde mit		
12.1	Verbrennungsmotor	x	
12.2	Elektromotor		x
13	Förder- und Spritzmaschine für Beton und Mörtel		x
14	Förderband		x
15	Fahrzeugkühlaggregat		x
16	Planiermaschine (< 500 kW)	x	
17	Bohrgerät		x
18	Muldenfahrzeug (< 500 kW)	x	
19	Be- und Entladeaggregat von Silo- oder Tankfahrzeugen		x
20	Hydraulik- und Seilbagger (< 500 kW)	x	
21	Baggerlader (< 500 kW)	x	
2	Altglassammelbehälter		x
23	Grader (< 500 kW)	x	
24	Grastrimmer/Graskantenschneider		x
25	Heckenschere		x
26	Hochdruckspülfahrzeug		x

27	Hochdruckwasserstrahlmaschine		x
28	Hydraulikhammer		x
29	Hydraulikaggregat	x	
30	Fugenschneider		x
31	Müllverdichter, der Bauart nach ein Lader mit Schaufel (< 500 kW)	x	
32	Rasenmäher (mit Ausnahme von - land- und forstwirtschaftlichen Geräten - Mehrzweckgeräten, deren Hauptantrieb eine installierte Leistung von mehr als 20 kW aufweist	x	
33	Rasentrimmer/Rasenkantenschneider	x	
34	Laubbläser		x
35	Laubsammler		x
36	Gegengewichtsstapler mit Verbrennungsmotor		
36.1	geländegängiger Gabelstapler (Gegengewichtsstapler auf Rädern, der in erster Linie für naturbelassenes gewachsenes und aufgewühltes Gelände z. B. auf Baustellen, bestimmt ist)	x	
36.2	sonstiger Gegengewichtsstapler mit einer Tragfähigkeit von höchstens 10 Tonnen, ausgenommen Gegengewichtsstapler, die speziell für die Containerbeförderungen gebaut sind		x
37	Lader (< 500 kW)	x	
38	Mobilkran	x	
39	Rollbarer Müllbehälter		x
40	Motorhacke (< 3 kW)	x	
41	Straßenfeger		
41.1	ohne Hochverdichtungsbohle	x	
41.2	mit Hochverdichtungsbohle		x
42	Rammausrüstung		x
43	Rohrleger		x
44	Pistenraupe		x
45	Kraftstromerzeuge		
45.1	< 400 kW	x	
45.2	≥ 400 kW		x
46	Kehrmaschine		x
47	Müllsammelfahrzeug		x
48	Straßenfräse		x
49	Vertikutierer		x
50	Schredder/Zerkleinerer		x
51	Schneefräse (selbstfahrend, ausgenommen Anbaugeräte)		x
52	Saugfahrzeug		x
53	Turmdrehkran	x	
54	Grabenfräse		x
55	Transportbetonmischer		x
56	Wasserpumpe (nicht für Unterwasserbetrieb)		x
57	Schweißstromerzeuger	x	